



Vorbericht

Statistische Angaben	1
Vorbemerkungen	1
1. Kurzbericht über das Haushaltsjahr	2
1.1. Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt	2
1.2. Investitionshaushalt	6
2. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	9
3. Finanzmittelüberschuss/-bedarf, Kassenkredit, Liquidität	9
4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Kreditverbindlichkeiten	10
5. Bürgschaften	10
6. Wesentliche Abweichungen von den Zielvorgaben des Vorjahres.....	10

Statistische Angaben

Stadtgröße:	909 Hektar
Bevölkerungsentwicklung:	2014: 9.945 Einwohner
	2015: 9.978 Einwohner
	2016: 10.021 Einwohner (Stand: 31.07.2016)

Vorbemerkungen

Die Jahresergebnisse 2011 bis 2016 fallen im Gegensatz zum jeweiligen Haushaltsplan wesentlich positiver aus.

Jahr	ordentliche Jahresergebnis Ergebnis <u>haushalt</u>	ordentliche Jahresergebnis Ergebnis <u>rechnung</u>	geprüft / vorläufig
2011	-1.804.400 €	-433.603 €	geprüft
2012	-922.700 €	1.513.434 €	geprüft
2013	-292.000 €	1.320.714 €	geprüft
2014	-535.000 €	593.687 €	geprüft
2015	-100.000 €	1.600.000 €	vorläufig
2016	-90.000 €	1.400.000 €	vorläufig
2017	-650.000 €	-800.000 €	vorläufig

Für die Haushaltsjahre 2015 bis 2016 werden die geplanten Defizite nicht eintreten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden sich jeweils Überschüsse ergeben. Für das Haushaltsjahr 2017 ist dagegen mit keiner wesentlichen Verbesserung des geplanten Defizites zu rechnen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgt gegenwärtig (im Haushaltsjahr 2017) und sofort im Anschluss daran die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017.

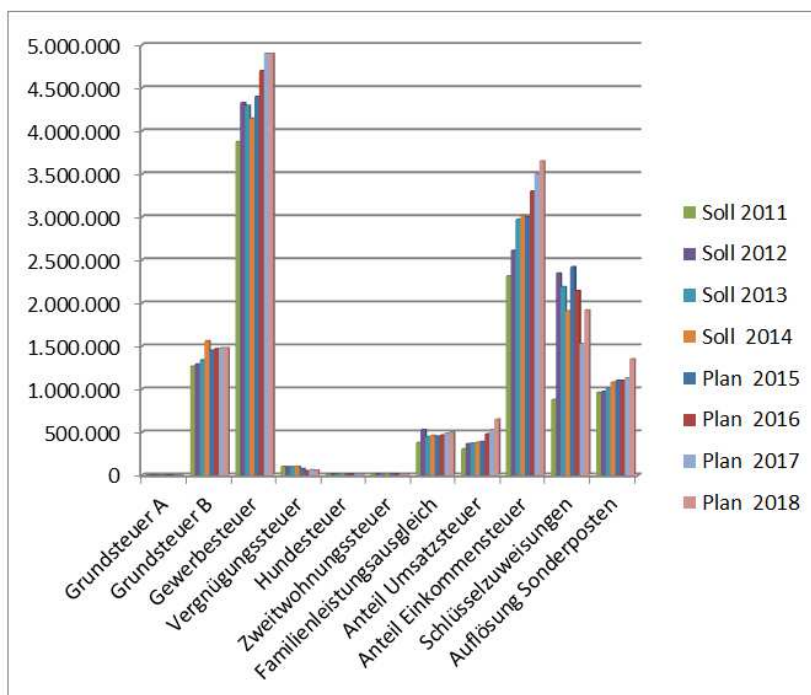
Der geprüfte Jahresabschluss 2014 weist eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2014 in Höhe von rd. 5,0 Mio. € aus. Nach der Hinzurechnung der Überschüsse 2015 bis 2016 und Abzug des Defizites 2017 wird die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von ca. 7,2 Mio. € ausweisen.

1. Kurzbericht über das Haushaltsjahr

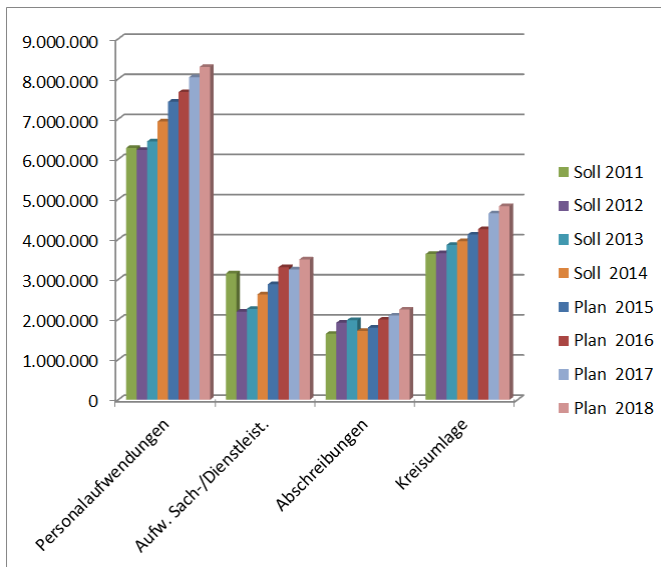
1.1. Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Grundsteuer A	2.025	1.606	1.697	1.707	1.700	1.500	1.800	1.500
Grundsteuer B	1.266.488	1.291.692	1.341.024	1.560.555	1.450.000	1.468.000	1.480.000	1.480.000
Gewerbesteuer	3.874.967	4.327.889	4.295.044	4.144.995	4.400.000	4.700.000	4.900.000	4.900.000
Vergnügungssteuer	99.376	98.777	98.849	100.954	74.500	50.000	61.000	57.000
Hundesteuer	14.275	14.318	14.402	15.027	15.000	15.700	15.800	17.000
Zweitwohnungssteuer	19.348	19.740	19.655	17.522	18.000	17.000	17.000	16.000
Familienleistungsausgleich	379.739	529.018	446.965	461.625	450.800	464.900	486.300	500.000
Anteil Umsatzsteuer	303.444	366.264	371.776	381.608	390.000	480.000	530.000	650.000
Anteil Einkommensteuer	2.315.173	2.611.307	2.969.790	3.019.604	3.000.000	3.300.000	3.500.000	3.650.000
Schlüsselzuweisungen	879.194	2.345.656	2.191.072	1.906.586	2.420.200	2.143.400	1.530.500	1.920.000
Auflösung Sonderposten	962.236	972.187	1.008.971	1.078.798	1.100.000	1.100.000	1.130.000	1.350.000
Personalaufwendungen	6.279.389	6.227.740	6.441.825	6.940.508	7.431.200	7.673.300	8.046.300	8.300.000
Aufw. Sach-/Dienstleist.	3.152.649	2.198.241	2.267.254	2.626.975	2.881.500	3.305.400	3.250.800	3.500.500
Abschreibungen	1.645.252	1.920.903	1.982.597	1.718.490	1.800.000	2.000.000	2.100.000	2.250.000
Kreisumlage	3.634.781	3.657.242	3.861.937	3.955.051	4.120.000	4.255.000	4.650.000	4.830.000
Zinseinnahmen	16.201	11.146	3.213	4.555	4.000	2.000	3.500	5.000
Zinsaufwendungen	128.692	132.009	127.256	127.885	221.000	133.800	110.100	78.900
Tilgung	403.482	400.020	428.131	551.555	800.000	659.300	903.200	898.100
Kreditverbindlichkeiten	5.042.754	5.007.667	5.479.536	5.355.981	7.784.747	7.125.586	6.214.833	5.316.919
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.289.753	1.447.880	1.815.162	1.210.936	2.220.800	1.977.600	597.100	2.860.000
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	2.480.329	2.905.530	1.809.972	1.943.635	4.945.800	5.590.100	3.098.800	6.010.000

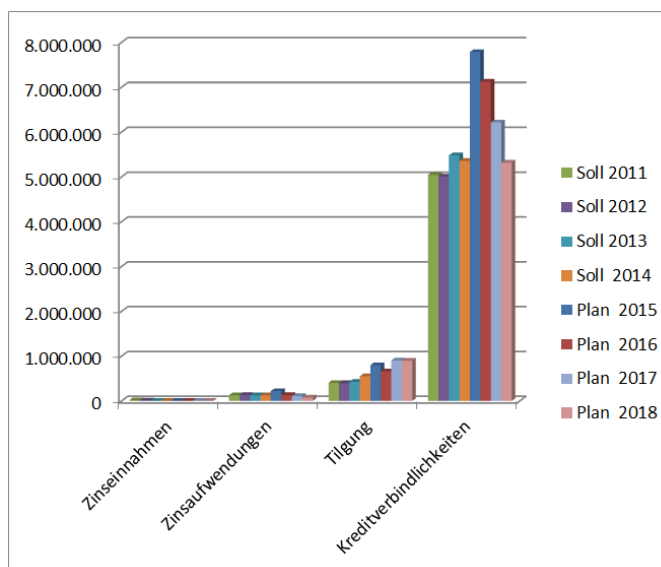
Entwicklung wesentlicher Erträge:



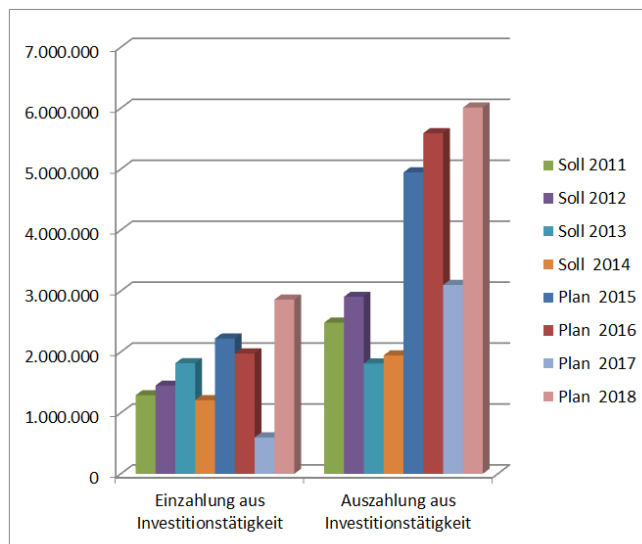
Entwicklung wesentlicher Aufwendungen:



Entwicklung Zinserträge/-aufwendungen, Tilgung und Kreditverbindlichkeiten:



Entwicklung Fördermittel und Investitionen:



Mit dem Haushalt 2018 der Stadt Wildau wird zum achten Mal ein Haushalt nach doppelten Grundsätzen aufgestellt und bewirtschaftet.

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2018 wurden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit sorgfältig berechnet oder geschätzt.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt einen Gesamtfehlbetrag von 30 T€ aus.

Ordentliches Ergebnis	- 30 T€
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>+/- 0 T€</u>
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	- 30 T€

Im ordentlichen Ergebnis sind Netto-Abschreibungen (Saldo Abschreibungen./Auflösung Sonderposten) in Höhe von rd. 900 T€ (Vorjahr: 970 T€, Vorvorjahr: 900 T€) enthalten.

Im Finanzplan, bezogen auf die laufende Verwaltungstätigkeit (ohne Investitionen), wird ein Überschuss in Höhe von 950 T€ (Vorjahr: 570 T€, Vorvorjahr 1.005 T€) ausgewiesen.

Festzuhalten ist, dass im Haushaltsjahr 2018 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis nicht ganz (- 30 T€) erreicht wird. Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2019-2021) ist aber eine positive Tendenz erkennbar.

Jahr	ordentliches Ergebnis <u>Ergebnishaushalt</u>	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit <u>Finanzhaushalt</u>
2011	-1.804.400 €	-2.008.700 €
2012	-922.700 €	-241.300 €
2013	-292.000 €	-192.000 €
2014	-535.000 €	195.200 €
2015	-100.000 €	675.000 €
2016	-90.000 €	1.005.000 €
2017	-650.000 €	570.000 €
2018	-30.000 €	950.000 €

Die Kernprobleme im Ergebnishaushalt sind differenziert zu betrachten, lassen sich aber wie folgt zusammenfassen:

- der Ergebnishaushalt erwirtschaftet die Nettoabschreibungen nur zum Teil (2013: 60 %, 2014: 24 %, 2015: 86 %, 2016: 90 %, 2017: 33 %, 2018: 97 %)
- hoher Zuschuss an die WSB
- steigende Personalaufwendungen (Tarifrunde für 2018/2019)

Insgesamt ist festzuhalten, dass im Ergebnishaushalt ordentliche Aufwendungen in Höhe von 21.307.900 € ordentlichen Erträgen in Höhe von 21.277.900 € gegenüberstehen.

Das Defizit in Höhe von 30 T€ kann aus der Rücklage kompensiert werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird zum 31.12.2017 einen voraussichtlichen Bestand in Höhe von ca. 7.200 T€ ausweisen.

Anmerkung: Die allg. Rücklage wird in der Doppik in der Bilanz als Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (Eigenkapital) passiviert und steht ggf. zur Deckung künftiger Fehlbeträge des Ergebnishaushalts zur Verfügung.

Ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist gemäß § 63 BbgKVerf nach Verwendung von Rücklagemitteln möglich, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist dementsprechend nicht notwendig.

Für die Bewirtschaftung des Haushaltes werden Budgets/Deckungskreise für Aufwendungen und Finanzauszahlungen jährlich überprüft und angepasst. Näheres dazu siehe „Übersicht über die gebildeten Budgets“.

Darüber hinaus wurde der Kontenplan für die Haushaltsjahre 2018 ff. angepasst. Es wurden zusätzliche Konten aufgenommen, insgesamt konnte der Kontenplan aber durch Zusammenfassungen von Konten (Bsp.: Kontenbereiche 5241, 5271, 5431, etc.) wesentlich eingeschränkt werden.

Der Schuldenstand wird sich zum 31.12.2017 planmäßig auf 6.214,8 T€ beziffern. Das entspricht einem Verschuldungsgrad von rd. 621 €/EW.

Entwicklung Schuldenstand Wildau

Jahr	Einwohner	Schuldenstand	Pro-Kopf-Verschuldung
31.12.2010	9.803	3.546,2 T€	362 €/EW
31.12.2011	9.731	5.042,7 T€	518 €/EW
31.12.2012	9.797	5.007,6 T€	511 €/EW
31.12.2013	9.878	5.479,5 T€	555 €/EW
31.12.2014	9.945	5.355,9 T€	539 €/EW
31.12.2015	9.978	7.784,7 T€	780 €/EW
31.12.2016	10.000	7.125,6 T€	713 €/EW
31.12.2017	10.000	6.214,8 T€	621 €/EW
31.12.2018	10.000	5.316,9 T€	532 €/EW

Entwicklung Schuldenstand Wildau inkl. Anteile an verbundenen Unternehmen > 50 %

Jahr	Einwohner	Stadt Wildau	GZW	WiWO	Gesamt	Pro-Kopf-Verschuldung
31.12.2017	10.000	6.214,8 T€	414,5 T€	69.197,8 T€	75.827,1 T€	7.583 €/EW
31.12.2018	10.000	5.316,9 T€	388,2 T€	80.044,4 T€	85.749,5 T€	8.575 €/EW

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Haushalt 2018 unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze ausführbar ist. Es müssen aber weiterhin Ansätze gefunden werden, um das Defizit im Ergebnishaushalt zu reduzieren und insbesondere perspektivisch ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt zu erreichen und darüber hinaus die Liquidität der Stadt im Rahmen des Finanzhaushaltes dauerhaft zu gewährleisten.

*GZW = Gesundheitszentrum Wildau GmbH

*WiWO = Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH

1.2. Investitionshaushalt

Der Ansatz bei den Investitionsausgaben hat sich im Vergleich zum Vorjahr (3.098,8 T€) erhöht und wird mit 6.010,0 T€ gebildet. Auf der Einnahmenseite stehen Zuschüsse, Beiträge und Veräußerungserträge (300 T€) mit einem Ansatz von insgesamt 2.860,0 T€. Als Investitionen sind in 2018 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Einzahlung	Auszahlung
Betriebs- und Geschäftsausstattung u. Geringwertige Wirtschaftsgüter		268.800
<i>Bereich Kita</i>	73.600	
<i>Bereich Schule</i>	69.000	
<i>Bereich Feuerwehr</i>	23.500	
<i>Bereich Volkshaus</i>	25.000	
<i>Bereich Bauhof</i>	8.000	
<i>Bereich Wildorado</i>	34.500	
<i>Bereich Bibliothek</i>	7.500	
<i>Bereich Jugendclub</i>	1.200	
<i>Bereich Spielplätze</i>	12.500	
<i>Bereich Seniorentreff/Kleeblatt</i>	1.000	
<i>Bereich Infrastruktur/Parkanlage</i>	8.000	
<i>Bereich Friedhof</i>	5.000	
Software Volkshaus		12.000
Bauhof Maschinen		5.000
Fahrzeug für den Bauhof (Großflächenmäher)		20.000
Erhöhung Stammkapital Seniorenheim		92.200
Erwerb von Grund und Boden		550.000
Verkauf von Grund und Boden	300.000	
Kita Am Markt Erweiterung durch 1 Pavillon		25.000
Calisthenics & Street-Workoutplatz (Erweiterung)		12.000
Kunstrasenspielfeld (Sozialtrakt)		40.000
Sanierung Stichkanal		180.000
Standort/ Konzeption „Perspektive Bauhof 2020“		50.000
Straßenbäume		10.000
Bund-Länder-Programm Aktive Stadtzentren ASZ II 2/3 FM	280.000	420.000
8 Buswartehäuschen + 1 Haltestelle	22.000	30.000
Erweiterung Schul-/ Kitastandort		500.000
L 401 0. BA Nebenanlagen (Fördermittel 400 T€ + Invest. Schlüsselzuweisung 88 T€)	488.000	730.000
L 401 0. BA Straßenbau und RW-Kanal (Planungskosten)	80.000	80.000
Konzeption und Umsetzung "Waldsiedlung"		300.000
Projekt Schertlingstraße/ Röntgenstraße	1.200.000	1.200.000
Regenwasserkanal "Straße des Friedens"		85.000
Grundhafter Ausbau "Westkorso"	490.000	1.400.000
	2.860.000	6.010.000
Aufnahme von Krediten / Tilgung von Krediten		898.100

Bund-Länder-Programm Aktive Stadtzentren ASZ II

Ziel des Programms ist die Stärkung von zentralen innerstädtischen Versorgungsbereichen. Es ist eine „Fortführung“ des Städtebauförderprogrammes zu ähnlichen Konditionen. Der Antrag zur Aufnahme für den zentralen Bereich des „oberen Wildau“ (rund um den Standort Wildau-Center) wurde informativ in diversen Fachausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2017 (I 18/320/17) behandelt. Bereits im April 2017 hat die Stadt im Rahmen der vorgegebenen Fristen den entsprechenden Fördermitelantrag gestellt. Ein diesbezüglicher Bescheid seitens des Landesamtes für Bauen und Verkehr ist im Oktober 2017 i.H.v. 50 T€ (Zuwendungsfähige Gesamtausgaben: 75 T€) eingegangen. Das Programm sieht insgesamt eine Laufzeit von mindestens 5 Jahren ab 2017/2018 vor mit einem Budgetanteil von ca. 3.000 T€, die sich wieder zu je einem Drittel aus Fördergeldern des Landes, des Bundes und dem kommunalen Miteleistungsanteil der Stadt Wildau zusammensetzen würden.

Der Haushaltsplan 2018 enthält ein Budgetanteil für 2018 von 420 T€, der kommunale Miteleistungsanteil liegt bei 140 T€. Im Rahmen des angehenden Umsetzungsplanes werden die einzelnen Maßnahmen näher bestimmt.

Erweiterung Schul-/ Kitastandort

Bereits im Haushaltsplan 2016 waren 100 T€ für die Erweiterung der Schul-/ Kitaland-schaft veranschlagt. In den letzten zwei Jahren wurden Grundlagen geschaffen um die Erweiterungen zielstrebig in Abhängigkeit des realen Bedarfes umzusetzen. Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.11.2016 mit der allgemeinen Entwicklung der Kita- und Schullandschaft und insbesondere mit dem möglichen neuen Kitastandort Freiheitstraße (Arbeitstitel der Maßnahme: „Kita Am Hasenwäldchen“) befasst.

Die Konzeption und die bauliche Umsetzung der „Kita Am Hasenwäldchen“ wird in enger Abstimmung mit der Stadt Wildau die 100%ige Tochter Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH übernehmen. Ziel ist die Fertigstellung im Jahr 2019 und damit einhergehend der Umzug der Kita Wirbelwind in die „Kita Am Hasenwäldchen“.

Parallel muss die Stadt im Jahr 2018 eine Entscheidung über eine kommunale oder eine freie Trägerschaft treffen.

Bezüglich der notwendigen Erweiterung der Grundschule Wildau inkl. Hort wurde im Oktober 2017 der Auftrag für eine Machbarkeitsstudie erteilt. Das entsprechende Planungsbüro wird Ende des Jahres 2017 mehrere Varianten vorstellen und die Vorzugsvariante soll im Haushaltsjahr 2018 planerisch umgesetzt werden. Entsprechend sind im Haushalt 2018 zusätzlich zu dem Ansatz aus dem Jahr 2016 500 T€ eingestellt. Dieser Standort wird künftig nur noch die Schule und den Hort beinhalten. Die bauliche Umsetzung soll sofort im Anschluss an den Umzug der Kita Wirbelwind erfolgen.

Für beide Projekte Kita und Schule werden Fördermittel beantragt.

Standort/ Konzeption „Perspektive Bauhof 2020“

Nach mehrjährigen Diskussionen/Informationen in den folgenden „Arbeitskreisen“

Fraktionen	IV. Quartal 2013	Perspektive Standort „Bauhof Wildau“
Finanzausschuss	10.03.2014	Vorstellung alter/neuer Standort Bauhof
AG Ortsentwicklung	28.08.2014	Vorort-Besichtigung Bauhof Wildau
	16.04.2015	Vorabstimmung Konzept

wurden „Eckpunkte“ (Standort, Personal, Fuhrpark/Maschinen, Aufgaben Bauhof, Bauhof/ABS) über die zukünftige Aufgabenstellung des Bauhofes inkl. Standortuntersuchung erarbeitet.

Mit den „Eckpunkten“ sollte die Verwaltung ein Konzept über die notwendigen konzeptionellen Grundlagen als weitere Diskussionsgrundlage erstellen. Ziel ist es, dass die Konzeption spätestens im II. Quartal 2018 inhaltlich in den erforderlichen Gremien intensiv diskutiert wird. Wenn Klarheit besteht, sollte das Projekt in Jahresscheiben umgesetzt werden. Im Jahr 2018 sollen dann der Bebauungsplan für den möglichen neuen Standort und entsprechende Planungsleistungen umgesetzt werden. Im Haushaltsplan 2018 sind zusätzlich zu den bereits in 2017 veranschlagten Mitteln i.H.v. 200 T€ weitere 50 T€ vorgesehen.

L 401 0. BA Nebenanlagen und L 401 0. BA Straßenbau und RW-Kanal

Der 0. BA der L 401 stellt die beiden Teilbereiche nördlich und südlich des Kreisverkehrs Bahnübergang Bergstraße dar, welche noch nicht grundhaft ausgebaut worden sind. Bereits im Haushaltsplan 2016 waren für die Leistungsphasen 1-3 30 T€ veranschlagt. Darüber hinaus waren auch im Haushaltsplan 2017 50 T€ für die restlichen Planungsleistungen (ab LPH 4) veranschlagt. Die Stadt hat infolgedessen im März 2017 den Fördermitelantrag beim Land eingereicht. Die bauliche Umsetzung der Nebenanlagen (Geh- und Radweg, etc.) sind in Abhängigkeit der Förderung im Jahr 2018 für rd. 730 T€ geplant. Das Bauprogramm zum Ausbau der Nebenanlagen wurde bereits am 10.10.2017 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (S 18/313/17).

Die Fahrbahn und der RW-Kanal liegt im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg. Der Landesbetrieb sieht gegenwärtig vor, die Fahrbahn gleichzeitig mit der städtischen Maßnahme umzusetzen. Die Vergabe der Planungsleistungen i.H.v. 80 T€ soll zunächst von der Stadt übernommen werden, entsprechend ist aber noch eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb und der Stadt Wildau abzuschließen. Die Baukosten werden direkt vom Landesbetrieb getragen.

Grundhafter Ausbau Westkorso (Planung)

Der Ausbau und damit die Aufwertung der Straße "Westkorso" in Wildau als bedeutende inner- wie überörtliche Verbindungsstraße ist eine dringliche Aufgabe, der sich die Stadt annehmen muss. Die Straße ist verschlissen und bedarf einer umfassenden Sanierung hinsichtlich ihrer Oberflächen, der Nebenanlagen und auch der gesamten technischen Infrastruktur wie z. B. der Regenentwässerungsanlagen.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen innerhalb des Regionalen Wachstumskerns Schönefelder Kreuz hat die Stadt Wildau einen Antrag auf Förderung gestellt (S 09/185/16 vom 23.02.2016 – Prüfung und Akquirierung von Fördermöglichkeiten). Für den Antrag wurden 1.500 T€ geschätzt. Gemäß der bekannten, aktuellen Förderrichtlinien, die im Straßenbau zur Anwendung kommen, ist von einer maximalen Förderung von 50 % der förderfähigen Kosten auszugehen. Das Bauprogramm zum Ausbau des Westkorsos wurde bereits am 10.10.2017 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (S 18/314/17).

Sollte der Fördermittelantrag im Jahr 2017/2018 positiv beschieden werden, sind ca. 1.400 T€ für die Realisierung erforderlich. Bereits im Haushaltsplan 2017 waren für die Leistungsphasen 1-4 Planungskosten i.H.v. 150 T€ veranschlagt.

2. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bildende Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die zwar dem Grunde nach schon bekannt, aber hinsichtlich ihrer Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Die Stadt Wildau bildet grundsätzlich Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Altersteilzeit), sonstige Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge, für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, für Archivierungskosten und anhängige Gerichtsverfahren.

Zuführung 2018 gesamt:	404,0 T€
Inanspruchnahme 2018 gesamt:	510,0 T€

3. Finanzmittelüberschuss/-bedarf, Kassenkredit, Liquidität

Finanzhaushalt	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-693,9	1.214,7	1.054,7	1.255,9	3.024,9	1.005,0	570,0	950,0
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.190,6	-1.457,7	5,2	-732,7	-3.022,7	-3.612,5	-2.501,7	-2.700,0
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.496,5	-33,1	471,9	-123,5	2.428,8	-659,3	-903,2	-898,1
Saldo aus Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-388,0	-276,1	1.531,8	399,7	2.431,0	-3.266,8	-2.834,9	-2.648,1

in T€

Mit Beschluss G 18/322/11 über die Festlegung zum Höchstbetrag der Kassenkredite wurde der Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten ab dem Haushaltsjahr 2011 auf 1.500.000,00 € festgesetzt. Bisher war jedoch eine Inanspruchnahme des Kassenkredites nicht notwendig. Im Haushaltsjahr 2018 können alle Auszahlungen zu 100 % über eigene Einnahmen bzw. aus dem Bankbestand finanziert werden. Im Bedarfsfall kann ein eventueller Liquiditätsengpass über einen Kassenkredit gedeckt werden. Der Zinssatz für einen Kassenkredit beträgt gegenwärtig unverändert rd. 1,5 %.

Der Bankbestand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

31.12.2010: 2.057 T€	31.12.2013: 2.925 T€
31.12.2011: 1.669 T€	31.12.2014: 3.283 T€
31.12.2012: 1.393 T€	31.12.2015: 5.752 T€
31.12.2016: 5.664 T€	31.12.2017: 3.500 T€ _(voraussichtlich)

4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Kreditverbindlichkeiten

Die Stadt Wildau ist keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte eingegangen. Insoweit erwachsen daraus auch keine Belastungen.

Für Informationen zu den Kreditverbindlichkeiten wird auf die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten verwiesen.

5. Bürgschaften

Die Stadt Wildau hat bisher Bürgschaften für die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH und die Gesundheitszentrum Wildau GmbH übernommen. Für weitere Informationen wird auf die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Bürgschaften verwiesen.

6. Wesentliche Abweichungen von den Zielvorgaben des Vorjahres

Mit dem Haushaltsjahr 2011 hat die Stadt Wildau den ersten doppelstrichigen Haushaltsplan aufgestellt. In diesem sind nach der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung für jeden Teilhaushalt erstmalig die wesentlichen inhaltlichen Ziele anzugeben. Auch für das Jahr 2018 wurden diese verbal formuliert. Die im Haushaltsplan 2011 aufgestellten Zielstellungen/Produktbeschreibungen sind beibehalten worden. Es gab keine wesentlichen Abweichungen.